

## Hausordnung

Diese Hausordnung ist für alle verbindlich gültig, die sich in Haus Mödrath, gleich aus welchem Grund, aufhalten. Mit dem Betreten des Geländes von Haus Mödrath erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an. Haus Mödrath ist ein Privathaus, welches zu beschränkten Zeiten Besuchern offensteht.

### Eintritt und Garderobe

- Die Eintrittspreise finden Sie an der Kasse oder unter „[www.haus-moedrath.de](http://www.haus-moedrath.de)“.
- Als Eintrittskarte dienen papierne Armbänder, die am Handgelenk zu tragen sind.
- Kinder unter 10 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- Taschen größer als DinA4 Format sowie Schirme, Spazierstöcke, Mäntel, Jacken und Rucksäcke sind an der Garderobe abzugeben. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

### Verhalten in den Ausstellungsräumen

- Ausstellungsstücke dürfen in keinem Fall berührt werden. Ein Mindestabstand von 50cm zum Kunstwerk ist einzuhalten.
- Im Falle einer Beschädigung von Kunstwerken ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Personalien des Verursachers aufzunehmen.
- Besucherinnen und Besucher haften für alle durch sie entstandenen Schäden.
- Erziehungsberechtigte sowie Gruppenleiter/-innen sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
- In den Ausstellungsräumen ist das Mitführen von Lebensmitteln und Getränken nicht erlaubt.
- Im gesamten Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Außerhalb des Hauses ist das Rauchen an den Stellen erlaubt, an denen Aschenbecher aufgestellt sind.
- Die bereitgestellten Sitzgelegenheiten sollen nicht von ihren festgelegten Standorten entfernt werden.
- Wird wiederholt gegen diese Hausordnung oder gegen Anweisungen des Personals verstoßen, kann ein weiterer Aufenthalt im Haus untersagt werden.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

### Film- und Fotoaufnahmen, Mobiltelefone und Audiogeräte

- Das Fotografieren und Filmen innerhalb der Ausstellung ist grundsätzlich nicht erlaubt, ebenso das Telefonieren oder der Betrieb von Audiogeräten zur Tonwiedergabe.

### Allgemeine Hinweise

- Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
- Das Mitführen von Tieren ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.
- Bei zu hohem Besucherandrang oder aus anderen besonderen Gründen kann das Gebäude ganz oder teilweise für die Besucherinnen und Besucher geschlossen werden.
- Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten.
- Bei Diebstahlalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge zu schließen, um eine Personenkontrolle vorzunehmen.
- Außerhalb der Publikumsöffnungszeiten ist das Haus für die Öffentlichkeit geschlossen.

Kerpen, den 23.04.2017

Haus Mödrath